



**Institutionelles Schutzkonzept  
in Kindertageseinrichtungen der  
Gesamtkirchengemeinde Neresheim**



**KiTa St. Josef Elchingen**



**KiTa St. Anna Kösing**



**KiTa St. Josef Neresheim**

## Gliederung:

Anforderung an das Gewaltschutzkonzept gemäß Orientierungseckpunkte	Im institutionellen Schutzkonzept zu finden unter ...
<b>Verantwortung des Trägers und aller Akteure</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorwort</li> </ul>
<b>Prävention</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eindeutige Positionen</li> <li>• Transparente Abläufe</li> <li>• Spezifische Verhaltenskodizes</li> <li>• Partizipation / demokratische Beteiligungsformen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorwort mit Verweis auf QHB</li> <li>• Vorwort mit Verweis auf QHB</li> <li>• Kapitel 2 ‚Dienstanweisungen und interne Verhaltensregeln‘</li> <li>• Kapitel 3 ‚Beratungs- und Beschwerdewege‘ mit Verweis auf Konzeption und QHB</li> </ul>
<b>Personal</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeit und Struktur für Dienst, Fallbesprechungen, Supervision, Fort- und Weiterbildung, Reflektion des päd. Alltags</li> <li>• Kommunikation des Trägers, Meldung von Gefährdungssituationen</li> <li>• Kennen von Täterstrategien und Berufswahlneigung potentieller Täter</li> <li>• Einbindung von Eltern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitel 1 ‚Personalauswahl und Personalentwicklung‘: jährliche Überprüfung des Schutzkonzepts und Thematisieren im MJG</li> <li>• Kapitel 3 ‚Beratungs- und Beschwerdewege‘: Das Team entwickelt kontinuierlich Formen zum Umgang mit Beschwerden und zur Selbstreflexion‘</li> <li>• Kapitel 5 ‚Qualitätssicherung und –entwicklung‘: Thematisieren im jährlichen ZVG</li> <li>• Kapitel 6 ‚Aus- und Weiterbildung‘: regelmäßige Fortbildungen, Teamgespräche MJG</li> <li>• Kapitel 5 ‚Qualitätssicherung und –entwicklung‘: Thematisieren im jährlichen ZVG, Interventionsplan</li> <li>• Kapitel 6 ‚Aus- und Weiterbildung‘:</li> </ul>
<b>Potential- und Risikoanalyse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorwort: Verpflichtung zur Durchführung</li> <li>• Ergebnis der Potential- und Risikoanalyse als Anhang</li> </ul>
<b>Intervention</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen nach § 45 SGB VIII</li> <li>• Verfahren nach §8a</li> <li>• Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten von Kindern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitel 4 ‚Nachhaltige Aufarbeitung‘ – Verweis auf Interventionsplan, QHB und Konzeption</li> </ul>

## **Gliederung des Institutionellen Schutzkonzeptes der Kindertagesstätten in der Gesamtkirchengemeinde Neresheim**

- 1. Personalauswahl und Personalentwicklung**
- 2. Dienstanweisungen und interne Verhaltensregeln**
- 3. Beratungs- und Beschwerdewege**
- 4. Nachhaltige Aufarbeitung**
- 5. Qualitätssicherung und –entwicklung**
- 6. Aus- und Weiterbildung**


Anhang: Verhaltenskodex der Einrichtung

Anhang: Dienstanweisungen

Anhang: Potential- und Risikoanalyse

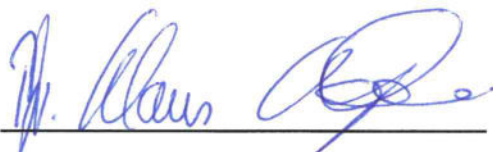
## Vorwort

Wir sehen den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt der uns anvertrauten Kinder als wichtigen Baustein unserer Einrichtungskonzeption an. Der Aufbau unseres Schutzkonzeptes erfolgt in Anlehnung an die Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die Arbeitshilfe des Landesverbandes Kath. Kindertagesstätten und die Orientierungseckpunkte zur Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept

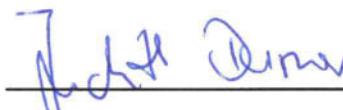
**Ziel** unseres Schutzkonzeptes ist es, Kindern den größtmöglichen Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und insbesondere sexualisierten Gewalterfahrungen zu bieten und dazu alle präventiven Maßnahmen zu ergreifen, die relevant sind. Unsere Kita soll ein sicherer Raum sein, der Kindern altersgerechte Freiräume lässt. Wir übernehmen die Verantwortung, für die Sicherheit in unserer Kita zu sorgen, indem wir uns dem Thema stellen und uns im Rahmen einer regelmäßigen Potential- und Risikoanalyse zielführend mit potenziellen Risikofaktoren für (sexualisierte) Gewalt auseinandersetzen. Wir verstehen dies als Aufgabe innerhalb unseres Qualitätsmanagementsystems. Daher sind die konkreten Ausgestaltungen der einzelnen Maßnahmen im QHB geregelt. Im folgenden Text sind entsprechende Regelungen mit dem Buchsymbol  gekennzeichnet.

Das Leitbild und die Konzeption unserer Kindertageseinrichtung dienen als pädagogischer und fachpolitischer Orientierungsrahmen und liefern Eckdaten für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Praxis.

Neresheim, 19.09.2023







Leitender Pfarrer, SE Neresheim




Gew. Vorsitzende, GKGR Neresheim

## 1. Personalauswahl und Personalentwicklung

Prävention von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt wird im Vorstellungsgespräch , während der Einarbeitungszeit  und in den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen  thematisiert. Im Bewerbungsgespräch  bringt der Träger zum Ausdruck, dass der Schutz von Kindern hohe Priorität hat. Die Prävention von jeglicher Form von Gewalt, körperlichen/seelischen Misshandlungen und sexueller Gewalt wird im Bewerbungsgespräch thematisiert. Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter/innen, die im Kontakt mit Kindern stehen, legen zu Beginn ihrer Tätigkeit und mindestens alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstverpflichtungserklärung vor und unterzeichnen den Verhaltenskodex. Der diözesane Verhaltenskodex ist verbindlich und gilt übergreifend für alle katholischen Kindertageseinrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart als

Dienstanweisung

Das Einarbeitungskonzept  beinhaltet eine Einführung in das Schutzkonzept und in den Leitfaden zum Umgang mit Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt.

Die Leitung der Einrichtung trägt Sorge dafür, dass das Schutzkonzept sowie der Umgang damit im Team einmal jährlich reflektiert und weiterentwickelt wird - Ziel ist eine offene Team- und Feedbackkultur.

## 2. Dienstanweisungen und interne Verhaltensregeln

In allen Kindertageseinrichtungen sind eindeutige einrichtungsinterne Verhaltensregeln zum Schutz der Kinder entwickelt. Diese sind Teil der Einrichtungskonzeption.

Die Entwicklung dieser Verhaltensregeln erfolgte im Team der KiTa auf der Basis einer Auseinandersetzung mit folgenden Aspekten der pädagogischen Arbeit:

- mit der professionellen Gestaltung von Nähe und Distanz
- mit der Umsetzung der Kinderrechte – insbesondere dem Recht auf Partizipation
- mit Fragen eines pädagogisch verantwortlichen Umgangs mit Macht und einem respektvollen Umgang mit Kindern
- mit dem Genderaspekt / der Frage der Geschlechtsneutralität auch bzgl. Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen


Folgende konkreten Fragen/Themen werden im Team der Einrichtung mit Blick auf die eigene konkrete Arbeitsweise geklärt, verbindlich in der Konzeption festgelegt und kontinuierlich gepflegt:

- Umgang mit körperlicher Nähe
- Alleinsein mit Kindern
- Wickeln und Begleitung auf die Toilette
- Schlafen
- sexuelle Bildung, Entdecken des Körpers, Doktorspiele
- wertschätzende Sprache (Begriffe, Umgang im Alltag)
- Grenzen und Grenzverletzungen (Selbstbestimmung der Kinder, Übergriffe, persönliche Grenzen von Kindern und pädagogischen Fachkräften)
- ...

Über die Verhaltensregeln hinaus haben wir hausinterne Dienstanweisungen und Regelungen, die das Wohl der Kinder sichern. Der Träger kann zu einzelnen Themen separate Dienstanweisungen formulieren. (z.B. Handynutzung, Babysitterdienste, ..)

### 3. Beratungs- und Beschwerdewege

Die Umsetzung der Partizipation ist in der pädagogischen Konzeption der Einrichtung verankert (Bild vom Kind und Haltung der pädagogischen Fachkraft). Die Kinder kennen ihre Rechte und sind über ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Ein Beschwerdeverfahren für Kinder ist in der Konzeption beschrieben. Kinder wissen, wo, wie und bei wem sie ihre Beschwerden anbringen können und wie damit umgegangen wird.


Für alle Kontakte mit Kindern und ihren Eltern ist verbindlich festgelegt, wie diese in geeigneter Weise bei allen sie betreffenden Entscheidungen gehört und ihre Meinungen berücksichtigt werden. Die Beteiligungsrechte und Wege, wie sie eingefordert werden können, werden zielgruppengerecht kommuniziert. Eltern sind über das Schutzkonzept und die Umsetzung der Prävention informiert. Die Möglichkeiten der Beteiligung von Eltern sind transparent. Ein Beschwerdeverfahren für Eltern ist vorhanden . Eltern wissen, wo, wie und bei wem sie ihre Beschwerden anbringen können.

Den einzelnen pädagogischen Fachkräften ist ihre Haltung zum Umgang mit Beschwerden bewusst. Das Team entwickelt kontinuierlich Formen zum Umgang mit Beschwerden und zur Selbstreflexion.

Frau/Herr           Gesamtkirchenpfleger Gisela Kahn           verfügt auf dem Gebiet der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt über Kenntnisse und ist Ansprechperson für Kinder, Eltern, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### 4. Nachhaltige Aufarbeitung

Bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt durch MitarbeiterInnen handeln Träger und Einrichtung professionell anhand des Leitfadens „Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch MitarbeiterInnen“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart **Ein weiterentwickelter Leitfaden und ein Muster einer Prozessbeschreibung fürs QHB werden demnächst vorliegen.**

Dieser gilt für uns als verbindliche Verfahrensweise, wie eine Beschwerde, eine Vermutung oder ein begründeter Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt abgeklärt und darauf fachlich angemessen reagiert wird. Darin enthalten sind klare, verbindliche Regelungen zur Meldung von Gefährdungssituationen. Das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII ist geregelt . Das Umgehen mit grenzverletzendem Verhalten sowie sexuellen Aktivitäten von Kindern ist in der Konzeption der Einrichtung beschrieben.

Träger und Einrichtung entwickeln eine Fehlerkultur, die einen offenen und ehrlichen Umgang mit Fehlern zulässt. Erkannte Fehler werden zur Weiterentwicklung genutzt. Alle Abläufe und Zuständigkeiten mit Blick auf den Umgang mit (sexualisierte) Gewalt und deren Prävention werden regelmäßig reflektiert


Alle von einem Vorfall direkt oder indirekt Betroffenen erhalten Unterstützung zur Be- und Verarbeitung. Die örtlichen Beratungsstellen sind bekannt und auf einer Liste benannt.

Beratung, Supervision, örtliche oder diözesane Unterstützungssysteme können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

## 5. Qualitätssicherung und –entwicklung

Maßnahmen zur Prävention sind fester Bestandteil unseres Qualitätsmanagementsystems. Regelmäßig evaluieren wir die Abläufe und entwickeln notwendige Maßnahmen weiter. Das Ineinandergreifen von Schutzkonzept und QM-System erhöht die Verbindlichkeit.


Für alle Themen und Bereiche sind die zuständigen Personen eindeutig festgelegt und bekannt.

Im jährlichen einrichtungsbezogenen Zielvereinbarungsgespräch  wird der Schutz von Kindern und der Umgang mit dem institutionellen Schutzkonzept regelmäßig thematisiert.

## 6. Aus- und Weiterbildung

Jede/r hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/in, jede/r ehrenamtliche Aktive sowie jede pädagogische Fachkraft, die/der mit Kindern arbeitet, weiß, was er/sie tun muss, um jederzeit eine wirkungsvolle Intervention bzw. langfristig eine wirkungsvolle Prävention einzuleiten. Das Wissen darum wird jedem/jeder zu Beginn seiner/ihrer Tätigkeit vermittelt.

In regelmäßig stattfindenden für jede Mitarbeiter/in verpflichtenden Fortbildungen wird das Wissen vertieft und erweitert.

Die Themen sexuelle Bildung, Gender, Kinderrechte, Partizipation, Haltung und Professionalität sowie Prävention vor (sexualisierter) Gewalt (inkl. Täterstrategien) finden Raum in Fortbildungen sowie Trägergesprächen und durch Multiplikatoren auch in Teamgesprächen. Im Mitarbeiter(innen)gespräch  (für Leitung und pädagogische Fachkräfte) ist das Schutzkonzept verankert.

Fortbildungs-, Beratungs- und Gesprächsangebote von externen Institutionen (Beratungsstellen, Jugendamt, Präventionsstellen und andere Gesundheitsdienste) sind bekannt und werden in Anspruch genommen. Vorträge, Themenabende für Eltern oder Veranstaltungen für Kinder zu den oben genannten Themen werden angeboten. Eltern sind in das Schutzkonzept eingebunden, kennen die Regeln der Einrichtung zum Kinderschutz und haben die Möglichkeit, ihre Perspektive in das Konzept einzubringen.